

KESB - Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde

Aufgrund des auf Bundesebene revidierten Vormundschaftsrechts hatten die Kantone bis zum 1. Januar 2013 Zeit neue KESB zu schaffen. Sie sind für zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Vormundschaft, Beistandschaft, Kindesschutzmassnahmen, elterliche Sorge und Obhut, Adoption und ähnliches mehr zuständig. Mit den KESB sollen fachlich kompetente und interdisziplinär zusammengesetzte Behörden mit richterlicher Unabhängigkeit geschaffen werden. Gemäss Entscheid des Grossen Rates wird pro Bezirk eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingesetzt.

Sekretariat Bezirk Frauenfeld

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld
Schönenhofstrasse 19
Postfach 2185
8500 Frauenfeld

Adresse

Telefon 058 345 73 00

info.kef@tg.ch

<https://kesb.tg.ch>

Büroöffnungszeiten

08:00 bis 11:30 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr

Behörde

Präsidentin

Olivia Trepp

Mitglieder

Simone Crameri

Denise Dähler

Ursula Mayerthaler

Sybille Kaufmann

Gabriel Petrik

Jonas Schönenberger

Zuständige Abteilung

[Soziales](#)